

Geschäftskunden

Firmenvertrags-Rechtsschutz

Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(ARB/2026) für Firmenvertrags-Rechtsschutz

Versicherter Bereich

Firmenvertrags-Rechtsschutz

Vertrags-Rechtsschutz für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit vor Gericht

Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlichen Interesses aus schuldrechtlichen Verträgen (z.B. Kauf- oder Werkverträgen) vor deutschen Gerichten zur

- Geltendmachung Ihrer Ansprüche oder
- Abwehr von Ansprüchen, soweit diese auf die Erfüllung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen gerichtet sind.

Der Mindeststreitwert beträgt 1.500,- €, die Streitwertobergrenze 200.000,- €, die Versicherungssumme 100.000,- €.

Besondere Hinweise

- Nicht versichert, aber über Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen versicherbar sind Streitigkeiten:
 - aus Verträgen, die bloße Hilfgeschäfte zur eigentlichen Tätigkeit des Betriebes oder der Berufsausübung sind
 - im ursächlichen Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht ganz oder teilweise Bestandteil einer zu erbringenden Dienstleistung sind, zum Beispiel: Werbedienstleistungen
- Nicht versichert, aber über Versicherungsvertrags-Rechtsschutz versicherbar sind Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen
- Nicht versichert, aber über Privat-Rechtsschutz versicherbar sind Streitigkeiten aus dem privaten Bereich
- Nicht versichert, aber über Verkehrs-Rechtsschutz versicherbar sind Streitigkeiten als Eigentümer, Halter, Käufer, Verkäufer, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von motorgetriebenen Land-, Wasser, und Luftfahrzeugen sowie deren Anhänger
- Nicht versichert, aber über Firmen-Rechtsschutz versicherbar sind Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen als Arbeitgeber
- Nicht versichert, aber über Rechtsschutz für selbstgenutzte Gewerbeobjekte versicherbar sind Streitigkeiten aus Miet- oder Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen sowie dinglichen Rechten, die Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile zum Gegenstand haben
- Nicht versichert sind Streitigkeiten
 - aus dem Bereich des Handelsvertreter- und Maklerrechts
 - aus der Anschaffung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Betrieben sowie Betriebsteilen, aus Werkverträgen über Bauleistungen, die nicht von allen Vertragspartnern unterzeichnet sind
 - aus der Abwehr von Ansprüchen auf Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen in ursächlichem Zusammenhang mit einer erheblichen Störung bzw. Unterbrechung der Lieferketten, z.B. aufgrund einer Pandemie

Rechtsprobleme im Alltag

- Streit mit einem Kunden vor Gericht, weil dieser die Rechnung wegen angeblicher Nachbesserungsansprüche nicht bezahlt hat
- Klage eines Kunden auf Schadenersatz wegen Mangelbeseitigungskosten und der Behauptung, dass die erbrachte Werkleistung mangelhaft war
- Streit mit einem Lieferanten, der Ihnen minderwertiges Material für einen Kundenauftrag geliefert hat. Sie verlangen Ersatz.

Produkt-Highlights

- Versicherbar für viele Branchen und Berufe
- zentrale Ergänzung für den Geschäftskundenvertrag
- Streitwert von max. 200.000,- € ausreichend für Mittelständler und Handwerker
- Versicherungssumme von max. 100.000,- € für mehrere Instanzen ausreichend
- Versicherungssumme gilt je RS-Fall - keine Begrenzung je Kalenderjahr
- Bei Überschreiten der Streitwertobergrenze Kostenübernahme auf Grundlage eines Streitwerts von 200.000,- € (keine Quotelung)